

Beurlaubung nach Einstellung

Beitrag von „febe“ vom 26. Februar 2012 12:15

Hallo,

wie ist das gemeint, sie verliert keine Stelle? Wenn diese Stelle jetzt nicht besetzt wird, bleibt sie dann einfach unbesetzt? Muss die Schulleitung dann nachweisen, dass sie niemanden gefunden hat, der geeignet wäre?

febe